



Splash / Flash Klassenregatta

Donnerstag 30. Mai – Samstag 01. Juni 2019



ASKÖ Gmunden Segeln
Gmunden am Traunsee



AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **8483**

Übersicht:

Meldung bis	Donnerstag 16. Mai 2019, Nachmeldung bis zur Registrierung mit Nachmeldegebühr 10,- pro Mannschaftsmitglied
Registrierung	Mittwoch 29. Mai 2019, 16:00 – 20:00 und Donnerstag 30. Mai 2019, 9:30 – 11:30
Erstes Ankündigungssignal	Donnerstag, 30. Mai 2019 ab 14:00
Letztes Ankündigungssignal	Am Samstag 01. Juni 2019 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.
Bahnen	Standardkurse.
Wertung	6 Wettfahrten, 1 Streicher, keine Streichung bei weniger als 4 Wettfahrten.
Meldegebühr	60,- pro Mannschaftsmitglied. Kinder und Jugendliche bis 17 frei.
Voraussichtliches Rahmenprogramm	Donnerstag 30. Juni 2019, Segleressen auf Einladung des AGS. Freitag 31. Mai 2019, ca. 20 Uhr, Abendveranstaltung auf Einladung des Organisationskomitees. Samstag, 01. Juni 2019, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.
Slippen	Eine Sliprampe befindet sich in unmittelbarer Nähe des AGS.
Weitere Bootsklassen	Bei der Traunsee-Woche finden zur gleichen Zeit weitere Regatten in den 5 Clubs am Traunsee statt. Der AGS veranstaltet auf der gleichen Regattabahn Regatten der Klassen: Seascape 18, Seascape 24, Lago 26, Splash/Flash und Yardstick (getrennte Starts). Zusätzlich veranstaltet der AGS eine Surprise ÖSTM auf einer getrennten Regattabahn.

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **Splash / Flash**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Donnerstag 16. Mai 2019** online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von **€ 10,-** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von **5** Booten bei Meldeschluss **Donnerstag 16. Mai 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta **gemeinsam mit einer anderen Klasse (z.B. Yardstick) gestartet**.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 60,-** pro Mannschaftsmitglied bei Überweisung bis zum **16. Mai 2019**.

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „**Splash / Flash + Segelnummer**“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

BIC: VBWEAT2WXXX

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Mittwoch 29. Mai 2019, 16:00 – 20:00 und

Donnerstag 30. Mai 2019, 9:30 – 11:30 im Regattabüro des **AGS**.

6 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag, 30. Mai 2019, ab 14:00

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag 01. Juni 2019 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse gesegelt.

10 Wertung

Es sind **6** Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote jeder Klasse.

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder

krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at

Johannes Kienesberger, 0043 664 8484077